

## Angaben nach § 289a HGB / § 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht des Vorstands

1. Das gezeichnete Kapitel setzt sich zum Bilanzstichtag 2019 wie folgt zusammen: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.799.671,80 (Vorjahr: EUR 10.799.671,80). Es ist eingeteilt in 8.852.190 (Vorjahr: 8.852.190) Stückaktien ohne Nennbetrag. Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2018 stellte die Gesellschaft mit Datum vom 19. Oktober 2018 von „auf den Inhaber lautende Stückaktien“ (Aktien ohne Nennbetrag) auf „Namensaktien“ um.
2. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Es gibt keinen Großaktionär im Sinne direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, der 10% der Stimmrechte überschreitet. Seit dem 3. November 2017 bündeln die Aktionäre Luxunion, Monolith, Familie Zimmermann und Elrena GmbH in Form eines abgestimmten Stimmverhaltens („Acting in Concert“) ihre Stimmrechte an der Gesellschaft. Die Aktionäre haben der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie an diesem Tag in Summe 28,90% der Stimmrechte hielten. Infolge hat Monolith weiter mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil dieser Aktionäre am 2. Februar 2019 in Summe 29,38% betragen hat.
4. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Stimmrechtskontrollen bezüglich der Aktien, die von Arbeitnehmern gehalten werden, bestehen nicht.
6. In § 6 der Satzung der Schaltbau Holding AG ist die Zusammensetzung des Vorstands und seine Bestellung und Abberufung geregelt. Er besteht aus zwei oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen, stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Aufsichtsrat ist auch für den Widerruf der Bestellung der Vorstandsmitglieder zuständig. Über Satzungsänderungen beschließt die Hauptversammlung. Hiervon ausgenommen ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur ihre Fassung betreffen, vorzunehmen. Darüber hinaus ist gem. § 84 AktG der Vorstand zwingend durch den Aufsichtsrat zu bestellen und abzurufen. Des Weiteren sind die §§ 31 Abs. 2–5, 33 Abs. 1 MitbestG anwendbar.
7. Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 8.852.190 (Vorjahr: 8.852.190) Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Davon wurden zum Bilanzstichtag 7.645 eigene Aktien offen mit dem rechnerischen Wert abgesetzt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 bestand zum 31. Dezember 2019 ein (neues) bedingtes Kapital I in Höhe von EUR 3.752.601,66 durch Ausgabe von bis zu 3.075.903 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Der Vorstand ist bis zum 13. Juni

2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber lautende Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrechten auszugeben.

Aus dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2013 bestand zum 31. Dezember 2017 noch ein genehmigtes Kapital von EUR 2.735.752,40. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen bis zum 5. Juni 2018 um höchstens diesen Betrag zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde im Februar 2018 Gebrauch gemacht.

8. Die Kreditverträge der Schaltbau Holding AG enthalten Change of Control-Klauseln, die den Kreditgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern, die für den Fall einer Beschäftigungsbeendigung auf Grund eines Übernahmeangebots getroffen wurden.

### **Angaben zu den wesentlichen Merkmalen des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess gemäss § 289 Abs. 4 / § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht des Vorstands**

Zielsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) in der Schaltbau-Gruppe ist die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse im Rechnungswesen und der angrenzenden administrativen Bereiche (Personal, IT) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Es ist sicherzustellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und den internen Richtlinien vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Buchungsunterlagen müssen richtig und vollständig sein, Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt, Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden, sodass zeitnah verlässliche und vollständige Informationen für die Finanzberichterstattung in den Abschlüssen bereitgestellt werden können.

Zwischen der Schaltbau Holding AG und den Tochtergesellschaften gibt es einen institutionalisierten Kommunikationsfluss. Die Befugnisse der Geschäftsführer sind über Geschäftsordnungen geregelt. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften üben ihrerseits über einen ebenfalls institutionalisierten Informationsfluss ihre Kontrollfunktionen in deren Beteiligungen aus. Zusätzlich sind Aufsichtsgremien, beispielsweise in Form von Board of Directors, installiert.

Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich vor unbefugtem Zugriff geschützt. Bei diesen wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt. Die implementierte Treasury-Management-Software, über welche u. a. auch der Zahlungsverkehr abgewickelt wird, sieht in allen sicherheitsrelevanten Bereichen ein Vier-Augen-Prinzip vor. Das hinterlegte Berechtigungskonzept verhindert den unbefugten Zugriff auf fremde Daten. Die Systemadministration erfolgt zentral durch das Konzern Treasury.

Im Konzern und für die jeweiligen Tochtergesellschaften liegen diverse Richtlinien beziehungsweise Unternehmensanweisungen vor, die den Handlungsrahmen vorgeben. Die Verantwortungsbereiche im Finanz- und Rechnungswesen sind von den Funktionen klar geregelt und organisatorisch getrennt (Funktionstrennung). Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird grundsätzlich ebenfalls das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Durch die eingesetzte Software finden Plausibilitätsprüfungen statt. Wesentliche Vorgaben zu Genehmigungs- und Freigabeprozessen sind in den Berechtigungskonzepten der IT-Anwendungen umgesetzt worden (z. B. Unterschriftenrichtlinien, Bankvollmachten etc.).

Das grundlegende Verständnis des Handelns in der Schaltbau-Gruppe ist in einem Verhaltenskodex festgelegt. Die in der Regel langjährigen Mitarbeiter im Rechnungswesen sind fachlich entsprechend qualifiziert. Generelle Weiterbildungsmaßnahmen, beispielsweise aktuelle Entwicklungen bei IFRS, und individuelle Fortbildungsmaßnahmen sichern einen hohen Qualifikationsstandard. Die Abteilungen des Rechnungswesens sind jeweils lokal angesiedelt.

Eine Plausibilisierung der Monatszahlen der Gesellschaften erfolgt durch das Konzern-Controlling beziehungsweise durch die monatliche Durchsprache der Zahlen in den Review-Meetings zwischen Konzern-Vorstand und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften.

Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die interne Konzernrevision überprüft. Diese erstellt und kommuniziert Berichte und überwacht den Umsetzungsstand der vorgeschlagenen und abgestimmten Maßnahmen. Es besteht ein mehrjähriger risikoorientierter Prüfungsplan.

München, den 30. März 2020

Schaltbau Holding AG

Der Vorstand



Dr. Albrecht Köhler

Vorsitzender



Thomas Dippold



Volker Kregelin